

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)

Umgang mit einer in der Gemeinschaftsunterkunft Weida untergebrachten Familie

Nach Informationen des Fragestellers wurden am 11. Juli 2016 zwei minderjährige, 16- und 17-jährige, Kinder der Familie B. während der Abwesenheit der Eltern (der Vater begleitete zu diesem Zeitpunkt einen Sohn zu einem Arztbesuch im Krankenhaus in Greiz, die Mutter begleitete die gerade durch einen in der Gemeinschaftsunterkunft Beschäftigten verletzten Kinder - 11-jähriger Sohn und 20-jährige Tochter - zur Behandlung ins Krankenhaus) von zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung aufgefordert, alle Habseligkeiten der Familie zusammenzupacken und damit in eine Gemeinschaftsunterkunft in einen anderen Ort (Greiz-Pohlitz) umzuziehen. Mit einem Taxi wurden sie dorthin gefahren, ohne ihre Eltern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch welche Vorschriften ist die Rechtmäßigkeit des Handelns/dieser Vorgehensweise der Verwaltung gedeckt?
2. Wie wird die Notwendigkeit begründet, dass diese Familie nach dem Umzug aus einer Wohnung in Zeulenroda in die Gemeinschaftsunterkunft in Weida erneut umziehen musste?
3. Wie wird der Vorgang seitens der Landesregierung oder des Landesverwaltungsamts untersucht, nachdem die Vorwürfe zu dem Vorgehen bereits im Wege eines Härtefallersuchens bekannt wurden?
4. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Überprüfung des Vorgehens?

Dittes